

Portal-Start

Organisation

Aktuelle Meldungen

Aufgaben

Nachgeordnete Behörden

Publikationen

ARD-THEMENTAG

Links

Termine

Suche in "Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport"

[» Erweiterte Suche](#)
[» Hilfe](#)

Saarland

Ministerium für Inneres,
Familie, Frauen und Sport

Unsere Themenportale

[» Familie, Kinder, Jugend und Frauen](#)
[» Sport](#)
[» Verkehr](#)

Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport

Saarland-Start » Politik & Verwaltung » Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport » Aktuelle Meldungen » Pressemitteilung

Saarland lässt den Segway im öffentlichen Verkehrsraum zu

Unterstützung für ein innovatives Fahrzeugkonzept

Pressemitteilung vom 24.04.2007 - 13:57 Uhr

Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Innenministerium des Saarlandes die Nutzung elektronischer Mobilitätshilfen des Herstellers Segway im öffentlichen Verkehrsraum im Saarland zugelassen. Die Regelung gilt ab sofort, im Vorgriff auf eine zu erwartende bundesrechtliche Regelung; sie ist mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt.

Der Segway ist ein einachsiges, elektrisch angetriebenes Fahrzeug, das sich und den Fahrer im Gleichgewicht hält. Gesteuert wird das eigens für den Stadtverkehr konzipierte Fahrzeug durch Verlagerung des Körpergewichts beziehungsweise Neigung des Körpers. Es ist 47 kg schwer, 20 km/h schnell und hat eine Reichweite von bis zu 38 km pro Akkuladung.

Benutzt werden darf der Segway auf Fußgängerverkehrs- und Radverkehrsflächen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen, ebenso auf Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen und sonstigen innerörtlichen Fahrbahnen, soweit keine Geh- und Radwege vorhanden sind. Auf Fußgängerverkehrsflächen müssen die für den Fußgängerverkehr und auf den sonstigen Verkehrsflächen die für den Radverkehr geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung beachtet werden. Wer den Segway führen will, muss mindestens Inhaber einer Mofa-Prüfbescheinigung sein, die vom Hersteller vorgesehene Schulung in Bedienung und Steuerung absolviert haben und braucht ein Versicherungskennzeichen sowie eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums.

In Deutschland hat der Segway bisher keine Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr und darf daher nur auf Privatgelände gefahren werden. Um diesem neuen Fahrzeug auch auf dem deutschen Markt eine Chance zu geben, haben Innenministerium und Wirtschaftsministerium im Herbst 2005 gemeinsam das bundesweit einmalige Pilotprojekt Segway im Saarland gestartet. Drei Monate lang haben die Polizei in der Saarbrücker Innenstadt und das Ordnungsamt Neunkirchen dieses neuartige Verkehrsmittel genutzt.

Wissenschaftlich begleitet wurde die Testphase vom Fachgebiet Mobilität und Verkehr der Technischen Universität Kaiserslautern. Ziel war, das Fahrzeug insbesondere auf seine Einsatzverträglichkeit im Verkehrsalltag, also im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsteilnehmern zu testen, um mögliche Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern zu erkennen. Geeignete Verkehrsflächen, Fahreigenschaften, technische Ausrüstung und Bedienung des Segway sollten ebenso untersucht werden wie Fragen nach der rechtlichen Einordnung in das bestehende Verkehrsrecht, dem Mindestalter, der Fahrerlaubnis, der Pflichtversicherung, einer Kennzeichen- und Helmpflicht geklärt werden. Das Fazit der TU Kaiserslautern, welches im Februar 2006 in Saarbrücken bekannt gegeben wurde, war positiv: Der Segway sollte als eine Art elektronische Mobilitätshilfe - ein Kraftfahrzeug eigener Art - in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufgenommen werden. Er soll sowohl auf Radwegen als auch - dann aber nur mit Schrittgeschwindigkeit - in Fußgängerzonen und auf Gehwegen ab einem Alter von 15 Jahren gefahren werden dürfen. Wichtig sind, wie der Pilotversuch zeigte, vor allem Fahrpraxis und Fahrerfahrung, um den Segway sicher beherrschen zu können. Dabei erschienen den Forschern das Unfallrisiko und die Gefährlichkeit von Stürzen beim Segway im Vergleich etwa zum Fahrrad geringer. Wie beim Radfahren auch sollte das Tragen eines Schutzhelms nicht vorgeschrieben, sondern empfohlen werden.

Die Ergebnisse des saarländischen Pilotprojekts wurden danach in den jeweiligen Bund-Länder-Fachgremien für die Zulassung von Fahrzeugen, für das technische Kraftfahrzeugwesen, für das Fahrerlaubnisrecht und für Verhaltensrecht beraten. Ergebnis: Das Bundesverkehrsministerium arbeitet inzwischen an einer Zulassungsverordnung. Im Vorgriff darauf gibt es bereits im innovativen Saarland freie Fahrt für den Segway.